



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Gemeinde Mühlhausen
Postfach 52
92359 Mühlhausen



– Versand per E-Mail –

Ihre Nachricht
[redacted]
09.05.2017

Unser Zeichen
15-8681.1-43410/2017

Bearbeitung
[redacted]
[redacted]

Datum
02.06.2017

Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergieanlagen“

Durchführung einer weiteren Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 09.05.2017 geben Sie dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der o. g. Planänderung.

Von den vom LfU zu vertretenden Fachbelangen (z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren, vorsorgender Bodenschutz) wird weiterhin der **vorsorgende Bodenschutz** berührt.

Die im Plangebiet vorkommenden Böden zählen teilweise zu den grundwasserbeeinflussten Böden (Anmoorgleye), welche sich vor allem durch ein hohes Standortpotential für die natürliche Vegetation sowie ein hohes Retentionsvermögen bei Niederschlagsereignissen auszeichnen. Diese Böden erfüllen die natürlichen Bodenfunktionen in besonderem Maße und sollten soweit wie möglich von jeglicher Bebauung freigehalten werden. Ist ein Freihalten nicht möglich, ist auf einen besonders schonenden Umgang mit dem Schutzgut Boden zu achten. Bei weiteren Fragen zum vor-



Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de

sorgenden Bodenschutz wenden Sie sich bitte an Frau Peggy Bierbaß (Referat 107, Tel. 09281 1800-4724).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[Redacted signature]

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]